

## Kammer der Gemeinden

### 25. TAGUNG

Strasbourg, 29-31 Oktober 2013

### CPL(25)4PROV

30. Oktober 2013

## Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“(24. März 2013)

Berichterstatter: Jüri LANDBERG, Estland (L, ILDG)<sup>1</sup>

Entschliessungsentwurf (zur Abstimmung) .....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) .....	3

### *Zusammenfassung*

Auf Einladung der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ernannte der Kongress eine Delegation zur Beobachtung der Kommunalwahlen am 24. März 2013.

Die Delegation erklärte, dass, mit wenigen Ausnahmen, die Wahlen in ruhiger und ordnungsgemäßer Manier ohne große Zwischenfälle abgehalten wurden. Sie betonte den aktiven und engagiert geführten Wahlkampf im Vorfeld dieser Wahlen, sagte aber, die parteiische Medienberichterstattung und ein Verschmelzen von staatlichen und Parteiaktivitäten hätten nicht immer zu einem fairen Betätigungsfeld für die Konkurrenten geführt. Der Wahltag wurde technisch gut vorbereitet und die Mitglieder der Wahlkommissionen kannten sich größtenteils mit den Verfahren aus. Im Großen und Ganzen wurde der gesetzliche Rahmen der Wahlen positiv bewertet, es wurden aber auch gewisse Lücken im Wahlgesetz erwähnt, die es zu beheben gilt.

Die Kongressdelegation wies vor allem auf einen Verbesserungsbedarf in folgenden Bereichen hin: die Genauigkeit der Wählerlisten; die Wahrung der geheimen Wahl und die Verhinderung von Familien- und Gruppenstimmabgaben; den Auszählungsprozess und die Zugänglichkeit der Wahllokale für Menschen mit Behinderungen.

Die Situation der Medien ist nach wie vor ein Problem mit besonderer Relevanz für die Kongressdelegation, nicht nur in Bezug auf diese Wahlen, sondern auch in einem weiter gefassten Kontext.

Der Kongress ist bereit, die Stellen der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ bei der Ausarbeitung von Programmen und Strategien zu helfen, um diese Angelegenheiten zu regeln.

---

<sup>1</sup> L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen  
EPP/CCE: Europäische Volkspartei Gruppe im Kongress  
SOC: Sozialistische Gruppe  
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe  
ECR: Europäische Konservative und Reformisten Gruppe  
NR: Fraktionslos

**ENTSCHLIESSUNGSENTWURF<sup>2</sup>**

1. Nach der Einladung der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die Kommunalwahlen am 24. März 2013 zu beobachten, erinnert der Kongress der Gemeinden und Regionen daran, dass die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ am 9. November 1995 Mitglied des Europarats wurde und am 6. Juni 1997 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, ETS Nr. 122 („die Charta“) ratifiziert hat. Nach dem Inkrafttreten der Charta am 1. Oktober 1997 führte der Kongress zwei Monitoring-Missionen zum Zustand der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in diesem Land und seine Einhaltung der Charta durch: 2007 (siehe Rec217(2007) und CPL(14)2 REP über Lokale Demokratie in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“) und 2011 (siehe Rec329(2012) und CPL(23)2 Begründungstext über die lokale Demokratie in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“).

2. Der Kongress wiederholt, dass freie und faire Wahlen auf nationaler Ebene sowie auf der Ebene der Gebietskörperschaften ein integraler Bestandteil der demokratischen Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind und verweist auf seine Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen, die die Bedeutung der Wahlbeobachtung an der Basis und deren ergänzende Natur der politischen Monitoring-Prozesse der Charta betont.

3. Der Kongress nimmt Kenntnis von der Empfehlung XXX (2013) über die Erkenntnisse der Kongressdelegation, welche die Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ am 24. März 2013 beobachtete, und bittet seinen Monitoring-Ausschuss, eine angemessene Nachbereitung dieser Empfehlung sicherzustellen und diese im Rahmen seiner Tätigkeit für die Beurteilung der von diesem Land erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Angelegenheiten der lokalen Demokratie und die Achtung der Verpflichtungen laut Charta zu berücksichtigen.

4. In Übereinstimmung mit seiner Entschließung 353 (2013) über das Post-Monitoring und die Post-Beobachtung von Wahlen bekräftigt der Kongress seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Maßnahmen zu beteiligen, die das Ziel verfolgen, die lokale Demokratie und die Wahlverfahren in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ durch einen kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Stellen und in Zusammenarbeit mit dem Verband der Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung (ZELS) zu stärken.

---

<sup>2</sup> Vorläufiger Entschließungsentwurf und vorläufiger Empfehlungsentwurf, die am 17. September 2013 vom Präsidium des Kongresses angenommen wurden.

Mitglieder des Präsidiums:

*H. van Staa (Präsident des Kongresses, J.-C. Frécon (Vizepräsident der Kammer der Gemeinden), N. Romanova (Präsidentin der Kammer der Regionen), A. Knape, M. O'Brien, G. Doganoglu, H. Pihlajasaari, J. Warmisham, G.-M. Helgesen, A. Koopmanschap, U. Wüthrich-Pelloli, M. Cools, C. Lammerskitten, E. Verrengia, S. Orlova, D. Suica, L. Sîrloaga.*

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: D. Ríos Turón und L. Taesch.

**EMPFEHLUNGSENTWURF<sup>3</sup>**

1. Nach der Einladung der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die Kommunalwahlen am 24. März 2013 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf:

a. Die Statutarische EntschlieÙung CM/Res(2012)2 über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf ihren Artikel 2, Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten;

b. Die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Nr. 122 („die Charta“) festgelegt wurden, die am 6. Juni 1997 von der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass die Wahlbeobachtungsmissionen des Kongresses nur auf Einladung der betreffenden Staaten stattfinden. Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

a. die Kommunalwahlen am 24. März 2013 auf eine allgemein ruhige und friedliche Weise stattfanden; die Wahlverwaltung wurde effektiv durchgeführt und der Stimmabgabe ging ein aktiver und äußerst engagiert geführter Wahlkampf voraus. Der zweite Wahlgang, der am 7. April 2013 in ca. 40 Gemeinden stattfand, wurde nicht vom Kongress beobachtet, aber von einer verkleinerten OSZE/ODIHR Wahlbeobachtungsmission (EOM) beurteilt, die eine Reihe von Wahllokalen im Land besuchte;<sup>4</sup>

b. der Rechtsrahmen als umfassend beurteilt wurde und die Änderungen am Wahlgesetz, die zusätzlich zu den Änderungen im November 2012 erfolgten, auf einen breiten parteiübergreifenden Konsens stießen (obwohl erwähnt werden sollte, dass eine Änderung des rechtlichen Rahmens in weniger als einem Jahr vor einer Wahl nicht vereinbar ist mit dem Kodex der guten Praxis in Wahlangelegenheiten der Venedig-Kommission);

c. die Wählerlisten überarbeitet und aktualisiert wurden und mit dem Ziel, das Vertrauen der Wähler in die Wahlverfahren zu stärken, ca. 119.000 Bürger aus den Listen entfernt wurden, da sie über keinen biometrischen Ausweis oder Reisepass verfügten;

d. in Gemeinden, in denen mindestens 20% der Bürger eine andere Amtssprache sprechen als Mazedonisch, die Stimmzettel flächendeckend in dieser Sprache vorhanden waren;

e. die Kriterien für die Geschlechterverteilung in den Wahlverwaltungsgremien respektiert wurde und, in Erfüllung gesetzlicher Auflagen, einer von drei aufeinanderfolgenden Plätzen auf den Kandidatenlisten dem weniger vertretenen Geschlecht vorbehalten war.

---

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>4</sup> Die Einsatzgebiete des Kongresses finden Sie in Anhang III.

5. Der Kongress freut sich des Weiteren, dass nach der von der Europäischen Union vermittelten Einigung zwischen der regierenden Inneren Mazedonischen Revolutionären Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit (VMRO-DPMNE) und der oppositionellen Sozialdemokratischen Liga Mazedoniens (SDSM) der Boykott der Parlaments- und Kommunalwahlen am 1. März 2013 endete und die Wahl mit Beteiligung der Opposition stattfand. Er erkennt den Willen der Beteiligten an, die politische Krise im Hinblick auf das allgemeine Ziel des Landes, EU-Mitglied zu werden, beizulegen, was eine strategische Priorität aller Regierungen des Landes seit der Unabhängigkeit gewesen ist.

6. Der Kongress äußert seine Sorge, dass:

a. als Folge der gegenwärtigen globalen Wirtschaftskrise ca. 25 Gemeinden in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ vor dem Wahltag Probleme im Hinblick auf die Organisation der Kommunalwahlen aufgrund fehlender Finanzmittel meldeten<sup>5</sup>;

b. es trotz eines freien und engagiert geführten Wahlkampfs eine Verschmelzung von staatlichen und Parteiaktivitäten kam, die nicht immer zu einem fairen Betätigungsfeld für die Konkurrenten führten;

c. es im Hinblick auf die Berichterstattung der staatlichen und privaten Medien über den Wahlkampf eine Tendenz zugunsten der Regierungskoalition gab.

7. In Berücksichtigung der vorausgegangenen Kommentare ruft der Kongress die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen:

a. um die im Wahlgesetz bestehenden Lücken zu schließen, u.a. die Bestimmungen zur Wahlkampffinanzierung, Kandidatenanmeldung und zu Beschwerden und Einsprüchen;

b. um die Genauigkeit der Wählerlisten weiter zu verbessern und personalisierte Informationen für die Wähler bereitzustellen, die die Anschrift ihres jeweiligen Wahllokals anführen;

c. für das Training der Wahlhelfer, um systematisch auf die Einhaltung der geheimen Stimmabgabe zu achten und aktiv Fällen von Familien- und Gruppenstimmabgaben entgegenzuwirken;

d. um die Auszählungsverfahren zu verbessern, u.a. Bestimmungen, die den Mitgliedern der Wahlkommissionen ermöglichen, eindeutig zwischen gültigen und ungültigen Stimmen zu unterscheiden, sowie Bestimmungen für die Neuauszählung von Stimmzetteln in den Wahllokalen;

e. um eine pluralistische Medienlandschaft und angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten sicherzustellen.

8. Darüber hinaus fordert der Kongress die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, weiterhin die Reformen der kommunalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung im Hinblick auf die Empfehlung 329 (2012) weiterzuführen.

9. Generell besteht die Notwendigkeit für eine weitere Stärkung der multiethnischen Gesellschaft in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, um den Staat zu festigen und um zu vermeiden, dass die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen durch Partei- und Machtinteressen beeinträchtigt werden.

---

<sup>5</sup> Laut Zentraler Wahlkommission (SEC) gingen seit September 2012 über 20 Briefe bei der Regierung, beim Parlament und den Bürgermeistern mit der Bitte ein, finanzielle Unterstützung für die 25 Gemeinden bereitzustellen. Die meisten kommunalen Wahlkommissionen (MEC) stießen auf finanzielle Probleme, weil die benötigten Gelder nicht rechtzeitig eingingen, in einigen Fällen verwendeten MEC-Mitglieder private Gelder.